

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

RUDOLF SCHIEFFER

50. Jahrgang

1994

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Der Einfluß der aristotelischen Politik auf das politische Denken in Westeuropa im Spätmittelalter.

Bemerkungen zu einem Buch von Christoph Flüeler

Von

Sabine Krüger

Die Bedeutung der im 13. Jahrhundert übersetzten aristotelischen Politik für das politische Denken in Westeuropa ist nie strittig gewesen. In den letzten Jahren sind einige Arbeiten erschienen, die den Vorgang der Rezeption näher untersuchen: die Rolle der Artistenfakultät der Pariser Universität (Flasch¹); den Beitrag einzelner Interpreten (Dunbabin²); das „Publikum politischer Theorien“ (Miethke³). In diesen Zusammenhang gehört Flüelers Buch über „Rezeption und Interpretation der Aristotelischen Politica im späten Mittelalter“⁴, das hier vorzustellen ist.

Nach einer umfangreichen Einleitung (S. 1–85), deren Ergebnisse z. T. schon in Flüelers Beitrag⁵ in dem von Miethke herausgegebenen Band vorweggenommen sind, werden zwei Verfasser von Quästionen zur aristotelischen Politik vorgestellt: Petrus von Auvergne und Nicolas von Vaudémont (Kap. 2 S. 86–131; Kap. 3 S. 132–168). Es folgt die Edition ausgewählter Quästionen von Petrus von Auvergne, des Mailänder und des Vatikan-Anonymus, des Nicolas von Vaudémont und einer Quaestio des Bartholomaeus von Brügge zur pseudo-aristotelischen Ökonomik (S. 169–307). In einem zweiten Teil gibt Flüeler eine erweiterte und verbesserte Fassung seines schon 1987 publizierten Repertoriums der „Mittelalterlichen Kommentare zur Politica und Yconomica“⁶.

Flüeler sieht die Veränderung, die das Bekanntwerden der aristotelischen Politik im abendländischen Denken hervorrief, in dem Versuch der „Artisten

1) Kurt Flasch, *Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277 (Excerpta classica 6, 1989; vgl. DA 45, 1989, S. 663f.) über die „durch die Eigenentwicklung des Westens“ vorbereitete Aristotelesrezeption (S. 24) und die bedeutende Rolle der Pariser Artisten (S. 26).*

2) Jean Dunbabin, *The reception and interpretation of Aristotle's Politics*, in: *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy* (1982) S. 723–737, anhand der Politik-Kommentare von Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Petrus von Auvergne, Guido von Rimini, Walter Burley, Nicolas Oresme, des Mailänder Anonymus und Buridans.

3) Jürgen Miethke (Hg.), *Das Publikum politischer Schriften im 14. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs 21, 1992).*

4) Christoph Flüeler, *Rezeption und Interpretation der Aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, 2 Bde. (Bochumer Studien zur Philosophie 19) Amsterdam/Philadelphía 1992, B. R. Grüner, ISBN 90-6032-337-8, S. XV u. 335 bzw. VI u. 209.

5) Flüeler, *Die Rezeption der „Politica“ des Aristoteles an der Pariser Artistenfakultät im 13. und 14. Jahrhundert*, in: Jürgen Miethke, *Publikum (wie Anm. 3).*

6) *Bulletin de philosophie médiévale* 29 (1987) S. 193–229.

mit Hilfe der Aristotelischen Schrift eine eigene politische Wissenschaft zu begründen, die sich nicht auf das römische und kanonische Recht stützte“ (S. 6). Hier stock ich schon, denn, wie der Verfasser wohl weiß, ist die Politik nach peripatetischem Verständnis Teil der Moralphilosophie und also werden Kernbegriffe der politischen Wissenschaft – wie z. B. die *iustitia commutativa* und *distributiva* – bereits in der Nikomachischen Ethik entwickelt. Wenn man die Entstehung einer politischen Wissenschaft im Spätmittelalter erforschen wollte, sollte man auch die Ethik-Kommentare befragen. Von den Ökonomik-Kommentaren wird später zu reden sein. Wie sehr die Kommentatoren die drei Teilgebiete als Einheit betrachten, geht u. a. aus dem Austausch der Quästionen hervor (S. 128; 162 und öfter), aus der Einbeziehung der Nikomachischen Ethik bei Duns Scotus in den Pariser Reportationen (S. 75 ff.), aus den 265 Verweisen auf die Nikomachische Ethik bei Nicolas von Vaudémont (S. 167). Das ist das eine. Das zweite ist die harte Kontrastierung von aristotelischer Politik und römischem und kanonischem Recht⁷. Schließlich war das römische Recht selbst von der aristotelischen Philosophie, besonders auch der Nikomachischen Ethik nicht frei geblieben⁸, und philosophisch gebildete Juristen – wie im 14. Jahrhundert Zabarella⁹, Johannes de Lignano¹⁰, Baldus¹¹ – strebten danach, beide Wissenschaften zu versöhnen. Fazit meiner kritischen Bemerkungen: Das, was Buchtitel und vorweggenommenes Ergebnis verspricht, ist mit Flüelers Hilfsmitteln nicht zu leisten. Er nimmt denn auch alsbald eine doppelte Einschränkung vor, einmal thematisch, durch Konzentration auf das Problem der *servitus*, das ursprünglich das Hauptthema seiner Untersuchung war (S. XIII); zum andern durch die Begrenzung seiner Quellenbasis auf Sentenzen- und Politik-Kommentare, d. h. also den – mit wenigen Ausnahmen durchgehaltenen – Verzicht auf staatstheoretische Traktate. Und zwar soll in einem ersten Teil die theologische Position ante anhand von gedruckten Sentenzen-Kommentaren dargestellt werden; in einem zweiten Teil die *servitus*-Theorie in z. T. noch ungedruckten Politik-Kommentaren (deshalb die Teileditionen, siehe oben), und in einem dritten Teil die theologische Diskussion post (S. 36). Beide Einschränkungen haben ihre Vor- und Nachteile, und sie hängen natürlich zusammen. Der Nachteil der thematischen Einschränkung ist, daß die Sklaverei für Aristoteles wahrscheinlich¹², für Petrus Lombardus sicher von nur sekundärer Bedeutung

7) Ähnlich in den Beiträgen von Walther und Krynen (S. 234 über Oresme) in dem Anm. 3 genannten Band von Miethke.

8) H. Coing, Zum Einfluß der Philosophie des Aristoteles auf die Entwicklung des römischen Rechts, ZRG Rom. Abt. 69 (1952).

9) Zabarella über die Moralphilosophie: *non est aliud a iure, nisi quia in ipsa de moribus in genere, in iure autem distincte et ad casus particulares fit applicatio*, zit. von D. Girsenson, ZRG Kan. Abt. 79 (1993) S. 257.

10) Zu Johannes de Lignano s. Quaglioni bei Miethke (wie Anm. 3) S. 100 und Flüeler II Nr. 34–35 S. 29f.

11) Norbert Horn, Philosophie in der Jurisprudenz der Kommentatoren: Baldus philosophus, Ius commune 1 (1967).

12) Es ist möglicherweise nur ein Zufall der Überlieferung, daß sich gerade Aristoteles, wie Giron, Die Sklaverei bei Aristoteles (Fondation Hardt pour l'étude de l'antiquité classique, Entretiens 11, 1964) S. 247 hervorhebt, am ausführlichsten von allen antiken Philosophen über das Problem der Sklaverei geäußert hat, denn schon H. Klees, Herr und Sklave. Die Sklaverei im ökonomischen und politischen Schrifttum der

ist. Es ist deshalb kein Zufall, sondern schon bei Aristoteles vorbereitet, daß sich der Akzent der Untersuchung fast unmerklich von der *servitus* auf das übergeordnete Problem der Herrschaft verlagert (siehe unten). Da die Sklaven – im Normalfall – nicht am politischen Leben teilnehmen, geht Aristoteles – unter Verweis auf Fachliteratur – auf sie nur im 1. Buch der Politik bei der Erörterung der Hausherrschaft und im 7. Buch in Zusammenhang mit der Staatswirtschaft ein¹³. Als eine geradezu groteske Selbstverstümmelung allerdings erscheint es mir, wenn der Verfasser ausdrücklich (S. 50; S. 59 Anm. 207) auf eine zusammenhängende Darstellung der aristotelischen Sklaventheorie verzichtet. Der Vorteil der thematischen Einschränkung besteht darin, daß von der *servitus* auch schon in der voraristotelischen Literatur die Rede ist. Eines weiteren Vorteils hat sich der Verfasser leider fast völlig begeben: das 1. Buch der pseudo-aristotelischen Ökonomik, von welcher der Verfasser locker – und offenbar ohne Kenntnis des Buches von Ulrich Victor¹⁴ – bemerkt, daß es „eng mit dem ersten Buch der Politik zusammenhängt“ (S. XIII), widmet den Sklaven ein eigenes Kapitel, das im wesentlichen die praktischen Ratschläge aus Buch 7 der Politik bezüglich Charakter, Abstammung, Behandlung der Sklaven wiedergibt, nicht aber die theoretischen Erörterungen des 1. Buches über Ursprung und Legitimation der Sklaverei¹⁵. Dieses theoretische Defizit beheben die frühen Kommentatoren, besonders der einflußreiche Bartholomaeus von Brügge, durch Verweise auf die Politik: der Sklave der Ökonomik wird durch Interpretation der Sklave der Politik – von geringer Geistes- und großer Körperkraft, Instrument seines Herrn usw. –, und eben deshalb gehören diese Kommentare in eine Darstellung der Rezeption der aristotelischen *servitus*-Theorie. Die Ökonomik-Kommentare sind andererseits keineswegs das, was der Verfasser den Politik-Kommentaren unterstellt: „bewußt zeitlos und abstrakt“. Sie versuchen vielmehr, das aristotelische Schema auf ihre spätmittelalterliche Wirklichkeit anzuwenden; ihre *servi* (und *ancillae*) sind keine Sklaven im antiken Sinne mehr, sondern – wie schon bei Pedro Gallego¹⁶ – Dienende in verschiedenen Graden der Abhängigkeit. Daß dies auch – trotz obiger Feststellung des Verfassers – für die Politik-Kommentare zutrifft, beweist er selbst durch den Wechsel der Terminologie: ab S. 80 ist zunehmend von „Unfreien“ die Rede¹⁷. Ja, es ist vielleicht typisch, daß die Kommentatoren die funktionierende Sklaverei antiken Typs – mit hochqualifizierten Haussklaven, vor allem aber Freilassung und Integration –, wie

Griechen in klassischer Zeit (Forschungen zur antiken Sklaverei 6, 1975) S. 187 vermutete, „daß sich ein wesentliches, vielleicht sogar das wichtigste Motiv des Aristoteles, sich mit der Relation Herr – Sklave zu beschäftigen, aus dem theoretischen Interesse an der Struktur verschiedener Arten der Herrschaft herleitet“.

13) G i g o n a.a.O. S. 270 erwägt die Möglichkeit, daß die in die Politik integrierte Ökonomik nur noch einzelne Teile eines ursprünglich selbständigen Oikonomikos enthalten könne.

14) Ulrich Victor, (Aristoteles) Oikonomikos. Das erste Buch der Ökonomik – Handschriften, Text, Übersetzung und Kommentar – und seine Beziehung zur Ökonomikliteratur, Beiträge zur klassischen Philologie 147 (1983).

15) So schon K l e e s (wie Anm. 12) S. 101.

16) Victor S. 201.

17) Dazu besonders S. 84. Zur Umdeutung und Weiterbildung der „aristotelischen Vorlage den spezifischen mittelalterlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend“ auch Struve bei Miethke (wie Anm. 3) S. 168 mit Verweis auf Grabmann.

sie im islamischen Spanien praktiziert wurde und wie sie während der Kreuzzüge in Gefangenschaft geratene Christen kennengelernt haben mußten, ebenso wenig wahrnehmen wie funktionierende, festen Regeln unterliegende Polygamie (diskutiert bei Bartholomaeus von Brügge).

Die Einschränkung der Quellenbasis auf bestimmte Sentenzen-Kommentare hat zunächst zwei Nachteile: 1. Da auch Petrus Lombardus, wie gesagt, sich an der vom Verfasser angezogenen Stelle (Sent. IV dist. 36) nicht primär für die *servitus* interessiert, sondern für Gültigkeit oder Ungültigkeit einer von *servi* unter bestimmten Bedingungen geschlossenen Ehe, kommen die Kommentatoren zu den aristotelischen Problemen von Ursprung und Legitimation der *servitus* nur auf Umwegen. 2. Da der Besuch der Artistenfakultät bekanntermaßen die Voraussetzung für das Studium an den anderen Fakultäten bildete, gibt es nicht wenige Autoren, die sowohl Kommentare zu den Sentenzen wie zur Politik verfaßten. Sie werden von Flüeler in zwei, der unglückliche Thomas von Aquino gar in drei Teile zersägt (S. 48 Anm. 174). Positiv dagegen wirkt sich aus, daß hier eine Quellengattung zum Sprechen gebracht wird, die bisher für die Darstellung der Staatstheorie weitgehend unbeachtet geblieben ist. Schon vor Jahrzehnten haben Historiker der Naturwissenschaften die spätmittelalterlichen Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus sowohl als Sammelbecken für Informationen und Diskussionen der verschiedensten Art wie auch durch ihre überreiche Überlieferung als bedeutende Vermittler erkannt¹⁸.

Was Flüelers Ergebnisse betrifft, so sind sie zum Teil so neu nicht. Wenn er z. B. formuliert (S. 84): „Ein Vergleich der theologischen mit der philosophischen Rechtfertigung der *servitus* zeigt, daß die mittelalterliche Interpretation der aristotelischen Sklaventheorie in erster Linie bestrebt war, die grundlegende Natur der Herrschaft zu bestimmen“, so hätte man spätestens an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit Stürners „Peccatum und Potestas“¹⁹ erwartet, das ja ein eigenes Kapitel über „Die traditionellen Erklärungsmuster und die aristotelische Begründung der Herrschaft“ enthält. Anderes wird man mit Fragezeichen versehen, z. B. die etwas dubiose Verknüpfung von *impetus*- und Herrschaftstheorie (S. 64).

So sehr Flüelers Ansätze in vielen Punkten zur Diskussion herausfordern, so sehr ist die Akribie zu loben, mit deren Hilfe er Einzelergebnisse erzielt: die genauere Datierung etwa der Politik-Übersetzung; die Sicherung der Zuschreibung der *Questiones supra libros Politicorum* an Petrus von Auvergne; der, wie

18) John E. Murdoch, From social into intellectual factors: an aspect of the unitary character of late medieval learning, in: John E. Murdoch and Edith Dudley Sylla (Hg.), The cultural context of medieval learning (Boston Studies in the Philosophy of Science 26, 1975) S. 275: "and the different issues that were to find a home for examination in a single distinction also testified the relative ease of introducing external matters into this sine qua non for any aspiring theologian. We shall have ample opportunity to note even more with respects to the Sentences as a kind of "wild card" in the fourteenth century game, but merely from what has already been said it is clear that this work would be more likely than most others to reflect changes and developments in intellectual interests and attitudes".

19) W. Stürner, Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11, 1987; vgl. DA. 46, 1990, S. 220 f.).

mir scheint, gelungene Nachweis, daß die unter dem Namen von Buridan laufenden Quästionen in Wahrheit von Nicolaus von Vaudémont stammen.

Zwiespältig, um damit den Bericht über den ersten Teil abzuschließen, ist auch der Eindruck von der Arbeitsweise: minutiöse Analysen gehen einher mit wahrhaft atemberaubender Schlamperei: Druckfehler in Fülle, die zwanglos in beinahe ebenso viele Lateinfehler (Marke: *secundum Hostiensis*, S. 84 Anm. 283) übergehen; Verbesserung der Lesung des Vorgängers mit Hilfe der Quarzlampe (S. 104), aber eigene grobe Fehler beim Lesen eines Drucks von 1513 (S. 165), Wiederholungen ohne Verweise (S. 77 f. und S. 78 Anm. 268; S. 97 ohne Verweis auf S. 94 Anm. 38; S. 152 ff. ohne Verweis auf S. 33); unbekümmerte Formulierungen wie immer wieder die Bezeichnungen der *servitus* als gerechte oder ungerechte Herrschaft, obwohl sie doch nur deren Folge sein kann; unbekümmerte Terminologie wie wohl die „Währungsreform“ bei Oresme (S. 157 ff.). Doch genug davon, zumal auch die Druckerei das ihre dazu beigesteuert hat mit fehlerhaftem Druck (S. 10 f.; S. 228).

Fast nur Lobendes hingegen ist über den zweiten Teil, das Repertorium der mittelalterlichen Kommentare zu *Politica* und *Yconomica*, zu sagen. Nach den gründlich mißlungenen Versuchen von Anna Słomczynska von 1978 und 1986 ist man für die Aufnahme der Ökonomik-Kommentare doppelt dankbar. Über die bloße Bestandsaufnahme hinaus²⁰ werden hier Zuschreibungen richtiggestellt und Wertungen vorgenommen²¹, denen man nur zustimmen kann. Petrus Gallego wäre nach Victor (S. 193 ff.) zu berichtigen.

20) Dazu auch Flüeler I S. 153 Anm. 72.

21) Dazu auch Flüeler I S. 162 Anm. 109: Bedeutung von Bartholomaeus von Brügge und Albert von Sachsen.